



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Per Mail

An die Träger
der Berufssprachkurse

Trägerrundschreiben Berufssprachkurse 15/20
Aktuelle Information im Zusammenhang mit dem "Coronavirus"
Bedarfsorientierte Förderung von "Online-Tutorien"
Nürnberg, 26.11.2020

- 7 Anlagen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle dynamische Entwicklung der Covid19-Pandemie erfordern möglicherweise zukünftig Anpassungen im Kursbetrieb. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Bundesamtes (Stand: 20.11.2020) ergeben sich gegenwärtig aus den Rechtsverordnungen bzw. Allgemeinverfügungen der Länder keine Auswirkungen auf den Betrieb der Berufssprachkurse. Aufgrund der aktuellen Dynamik sind jedoch Änderungen der landesrechtlichen Regelungen oder regional beschränkte Einschränkungen auf Ebene der Landkreise und Gemeinden in den nächsten Wochen nicht ausgeschlossen.

Die aktuellen Regelungen zum Kursbetrieb in Ihrem Bundesland bzw. an den Standorten entnehmen Sie bitte der dort geltenden Rechtsverordnung bzw. Allgemeinverfügungen. Dies ist in eigener Zuständigkeit von Ihnen regelmäßig, insbesondere nach den Beratungen zwischen Bund und Ländern, zu prüfen.

Das Bundesamt empfiehlt bei einer landesweiten bzw. regionalen Einschränkung des Präsenzunterrichts in Berufssprachkursen einen Wechsel in das virtuelle Klassenzimmer (Modell 2 gemäß TRS 09/20). Die Fortführung des Berufssprachkurses im virtuellen Klassenzimmer ist dabei dem Hauptstandort kurzfristig formlos mitzuteilen.

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0
Fax +49 911 943-17649

bearbeitet von:
Ref. Butorin

Referat 83A

Ref83A-Posteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de



Seite 2 von 2

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass es im Rahmen von Modell 2 auch jetzt schon möglich ist, den Unterricht im wöchentlichen oder täglichen Wechsel zwischen virtuellem Klassenzimmer und Präsenzunterricht durchzuführen. Sollte die Situation es erforderlich machen, können Sie dann einfach nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen Hauptstandort komplett in das virtuelle Klassenzimmer wechseln.

Unter der Voraussetzung, dass auf Grund einer Rechtsverordnung bzw. Allgemeinverfügung eines Bundeslandes, eines Landkreises oder einer Gemeinde (bzw. der zuständigen Behörde) eine Fortführung des Berufssprachkurses in Präsenzunterricht untersagt und die Einrichtung eines virtuellen Klassenzimmers für Sie aus besonderen Gründen nicht möglich ist, fördert das Bundesamt ab Versand dieses Trägerrundschreibens die Durchführung von Online-Tutorien für Teilnehmende aus unterbrochenen Berufssprachkursen mit dem Zielsprachniveau A2 oder B1. Im Antrag auf Förderung des Online-Tutoriums sind die Gründe darzulegen, warum eine Durchführung des Berufssprachkurses im virtuellen Klassenzimmer nicht möglich ist.

Eine Förderung von Online-Tutorien ist nicht möglich, sofern einzelne Berufssprachkurse aufgrund einer individuellen Quarantäneanordnung (Einzelverfügung) nicht in Präsenz durchgeführt werden können. Die Förderung gilt zunächst für Online-Tutorien, die bis zum 31.12.2020 beginnen.

Die Förderung eines Online-Tutoriums richtet sich ausschließlich an Teilnehmende aus unterbrochenen Berufssprachkursen mit dem Zielsprachniveau A2 und B1. Details entnehmen Sie bitte wie gewohnt der Anlage 1.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“